



Stellungnahme des Kreiselternbeirats Groß-Gerau zum Schulentwicklungsplan für 2020 - 2025

Vorbemerkungen

Der Kreis Elternbeirat des Landkreises Groß-Gerau wurde am 27. Januar 2021 neu gewählt. Die Ausarbeitung einer Stellungnahme zu einem solch komplexen Thema wie einem Schulentwicklungsplan ist für ein ehrenamtlich tätiges Gremium der Elternmitbestimmung eine Herausforderung. Vor diesem Hintergrund danken wir dem Schulträger für die Verlängerung der ursprünglich angesetzten Frist bis zum 1. März 2021.

Die nachfolgende Kommentierung gliedert sich in einen allgemeinen und einen schulspezifischen Teil. Der schulspezifische Teil basiert mehrheitlich auf Befragungen der Schulelternbeiräte der einzelnen Schulen. Möglicherweise ist uns die Abgrenzung des Schulentwicklungsplans zur Schulbauinitiative nicht immer vollständig gelungen. Wir bitten, Unschärfen in diesen Punkten nachzusehen.

Leider war es aufgrund der engen Terminlage bei weitem nicht möglich, alle oder auch nur die Mehrzahl der lokalen Elternvertretungen zu erreichen. Es ist damit zu rechnen, dass später von dieser Stelle noch Eingaben zu den Anforderungen einzelner Schulen kommen werden.

Es ist zu befürchten, dass viele Angebote der Schulen im Bereich Inklusion wieder zurückgenommen werden, wenn das Wachstum räumliche Freiräume (wie Differenzierungsräume) aufzehrt. Wir beobachten, dass der Schulträger in gewisser Weise der Entwicklung hinterherrennt. Manche neu errichteten Angebote werden schon bei Eröffnung wieder eingeschränkt, weil die Nachfrage während der Planungs- und Bauzeit gestiegen ist. Beispiele: Ganztagsangebote an der Schillerschule, Mensa der Luise-Büchner-Schule/Astrid-Lindgren-Schule. Der aktuelle Entwurf enthält Prognosen für die kommenden 10 Jahre, die an vielen Standorten zwangsläufig zu Kapazitätsengpässen führen werden, ohne Lösungen aufzuzeigen.

Wir haben die Schulelternbeiräte der einzelnen Schulen um Stellungnahme gebeten. Erschreckend oft wurden Befürchtungen dahingehend geäußert, dass das prognostizierte Wachstum mit den vorhandenen und geplanten baulichen Möglichkeiten kaum zu bewältigen sei.

In den Besprechungen des Kreiselternbeirats haben sich bezüglich des Schulentwicklungsplans die folgenden Schwerpunkte herauskristallisiert:

- Die **Größe bestimmter Schulen** (gemessen an der Schülerzahl) wird durchaus kritisch gesehen. Heraus stechen hier die Martin-Buber-Schule und die Bertha-von-Suttner-Schule, wo große Schülerzahlen in einzelnen Liegenschaften unterrichtet werden. Im Hinblick auf die

Unterrichtsqualität aber auch unter dem Aspekt „Lebensraum Schule“ wünschen wir uns hier eher Schulneubauten als eine Bestandsvergrößerung.

- **Gymnasiale Oberstufe an der Martin-Niemöller-Schule** Riedstadt. Hier ist die übereilt wirkende Entscheidung des Kreistages für uns intransparent. In der Sache unterstützen wir die Etablierung einer gymnasialen Oberstufe am Standort der Martin-Niemöller-Schule. Das Verfahren indes gibt immer wieder Anlass für Fragen und Diskussionen.
- Gründung einer **neuen Grundschule in Groß-Gerau**.
- Einrichtung einer **Förderschule mit Schwerpunkt „geistige Entwicklung“** u. a. zur Entlastung der Helen-Keller-Schule). Dieses Vorhaben wird seitens des Kreiselternbeirats sehr begrüßt. Wir befürworten die Idee einer Campuslösung und regen an, auch die Astrid-Lindgren-Schule in die Überlegungen zur Campuslösung einzubeziehen.
- **Anpassung der Schulen an die steigenden Schülerzahlen** und zukünftige Unterrichtserfordernisse. Wir unterstützen den Unterricht in **kleineren Lerngruppen** (orientiert an Empfehlungen der Montagsstiftung).
- Der Kreiselternbeirat des Kreises Groß-Gerau befürwortet ein Gesamtkonzept mit **multi-professionellen Teams**. Dabei darf das Problem der Lehrkräfteabdeckung durch reduzierte Klassengrößen nicht vergessen werden. Und: Multiprofessionelle Teams benötigen mehr Raum.
- Ausbau der erforderlichen **digitalen Infrastruktur** zusammen mit entsprechenden **Medienkonzepten**. Hier sollte das Gesamtkonzept betrachtet werden: Angefangen mit Endgeräten für Schülerinnen und Schüler / Lehrerinnen und Lehrer, über die notwendige technische und mediale Ausstattung der Schulen, Breitband Internetanbindung bis hin zu Systemen zur digitalen Unterstützung von Distanz- und Präsenzunterricht an Schulen. Nicht alles fällt in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers oder des Schulentwicklungsplans. Maßnahmen und Planungen müssen mit allen Beteiligten in enger Abstimmung erfolgen.
- Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen **Ganztags- / Betreuungsplatz** für Grundschulkindern.
- Die schulische Inklusion ist seit langer Zeit ein Hauptthema der Arbeit des Kreiselternbeirats. Grundsätzlich befürworten wir die Idee der Inklusion, müssen aber heute feststellen, dass die Umsetzung bei weitem (noch) nicht zufriedenstellend gelungen ist. Im direkten Zusammenhang hiermit zu betrachten sind die Förderschulen des Kreises Groß-Gerau. Solange die Inklusion nicht überall zufriedenstellend funktioniert, wird der Rückbau der Förderschulen kritisch betrachtet.

Prämissen:

Wir nehmen die dem vorliegenden Schulentwicklungsplan 2020-2025 zugrunde liegenden Daten und Prognosen als gegeben. Wir setzen voraus (und gehen davon aus), dass die Datengrundlage valide und die Prognosen mit ausreichender Sorgfalt erstellt worden sind. Das gilt insbesondere zu Daten und Prognosen der Schülerzahlen. Das gleiche gilt für die Erhebung des aktuellen Bestands an Schulgebäuden, anderen Liegenschaften und Einrichtungen der Schulen.

Wir gehen weiter davon aus, dass unsere Stellungnahme die Anhörung bez.§ 115 (2) HSchG nicht abschließt, sondern wir weiter in engem Austausch mit dem Schulträger an der Fertigstellung des Schulentwicklungsplan mitwirken werden.

Anmerkungen der Mitglieder des Kreiselternbeirats zum vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplans (Stand Jan. 2021)

Die Prognoseberechnung für den Zuwachs zwischen 2020 bis 2025 besagt; 40 Grundschul- und 70 Sek I-Klassen mehr. Im Schulentwicklungsplan fehlt die Prognoseberechnung für die Weiterführenden-/Berufsschulen. Hier wird es einen Zuwachs geben. Mit welcher Entwicklung wird gerechnet und welche Maßnahmen gibt es hierfür (Kapazitätsplanung)?

Die Erweiterung der Gymnasialklassen im Kreis, könnte die Existenz der beruflichen Gymnasien beeinträchtigen. Gibt es Maßnahmen, wie man die beruflichen Gymnasien langfristig schützt?

Beide Berufsschulen haben die Schwerpunkte Kaufmännisch, Dienstleistung und Technik. Für die weiteren Schwerpunkte müssen Schüler/Auszubildenden nach Frankfurt oder Darmstadt. Der Ausbau des Bildungsangebots und die Einführung neuer Schwerpunkte, einschließlich der entsprechenden Ausstattung und der dafür notwendigen baulichen Maßnahmen, ist unserer Einschätzung nach ebenfalls im aktuellen Schulentwicklungsplan vorzusehen.

Inklusion / Förderschulen

Der Kreiselternbeirat begrüßt und unterstützt die Bemühungen des Kreises die inklusive Beschulung voranzubringen. Das Hessische Schulgesetz lässt den Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen inklusiver Beschulung und Förderschule einräumt, dem das aktuelle Angebot nicht im vollen Umfang gerecht wird. Wir greifen einen zentralen Satz aus dem Entwurf auf:

*„Inklusive Schule ist nicht nur sonderpädagogische Förderung am Ort der allgemeinen Schule. Es muss nicht nur etwas mit und für die Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf geschehen, sondern für alle Beteiligten (alle Kinder/Jugendlichen, alle Lehrer*innen, sonstige Fachkräfte an der Schule, auch Schulsozialarbeit, Ganztags, Hausmeister und Schulsekretariat) gibt es große Veränderungen. Diese müssen geplant, erprobt und bewertet werden. Auch die Anforderungen an die Förderschullehrkräfte ändern sich, die Förderung findet nicht nur durch die Förderschullehrkraft statt, sondern alle Lehrkräfte müssen inklusiv und individuell fördernd unterrichten. Dies ist ein Prozess, der unter den bestehenden Bedingungen Zeit braucht.“*

Wir sehen es genauso. Diese neuen Wege müssen geplant, erprobt und bewertet werden. Zumindest in Bezug auf die Bewertung ist der Entwurf aber eine Enttäuschung. Seit einigen Jahren macht der Kreis Erfahrungen mit inklusiver Beschulung. Es gibt bereits Dutzende Schüler, die aus dem System Förderschule in die inklusive Beschulung gewechselt haben, sowie etliche Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die bisher ausschließlich inklusiv beschult wurden. Der Schulentwicklungsplan dokumentiert den radikalen Rückbau der Förderschulangebote, ohne die Situation der betroffenen Schüler zu untersuchen, dabei gäbe es doch gerade hier die Möglichkeit zu untersuchen, wie inklusive Beschulung in der Praxis funktioniert.

Der Entwurf befasst sich mit - vor allem baulichen - Voraussetzungen für inklusive Beschulung. Die große Übersicht in Tabelle 9a (Seite 30f.) ignoriert dabei aber die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale / soziale Entwicklung und Sprache, also genau die Bereiche, in denen der Kreis sein Förderschulangebot massiv reduziert hat.

Die Tabelle 10 (S. 33) offenbart die folgenschwere Fehleinschätzung des Kreises zu der erreichten Umsetzung. Sätze wie „*Folgeangebot an einer SEK I Schule konnte nicht etabliert werden*“ und „*noch keine Umsetzung, am Ziel dezentraler Beschulungsorte wird festgehalten*“ sind aus unserer Sicht untragbar, insbesondere, wenn die gleichzeitige Reduzierung der bis dahin gut funktionierenden Angebote als Erfolg herausgestellt wird. Hier ist eine falsche Reihenfolge der Umsetzung der Vorhaben festzustellen. Wir fordern, dass die inklusiven Angebote etabliert und evaluiert werden, bevor

weitere existierende Strukturen in Förderschulen zerstört werden. Es gibt genug Fallbeispiele aus der Praxis, mit denen man die bisher ergriffenen Maßnahmen in ihrer Auswirkung untersuchen könnte.

Ganztagschule

Den qualitativen Überlegungen zur Schulkindbetreuung auf S. 20 des Schulentwicklungsplans schließt sich der Kreiselternebeirat vollumfänglich an. Dazu gehört ausdrücklich auch die am Ende der Seite geäußerte Kritik daran, dass Ehrenamtliche in der Vergangenheit oft ein übergroßes Ausmaß an Verantwortung zu tragen hatten. Wir befürworten das Angebot des Kreises, die Trägerschaft für das Personal zu übernehmen, wo dies gewünscht ist (S. 21).

Große Zweifel hegen wir bei der Aussage, mit dem Ganztagsangebot strebten viele Schulen eine individuelle Förderung und Rhythmisierung an (S. 21, linke Spalte, Ende 3. Absatz). Was als Ganztagsangebot ausgewiesen wird, ist derzeit selten mit dem Unterrichtsvormittag verknüpft. Dies liegt mit Sicherheit daran, dass derzeit nur ein Teil der Grundschul Kinder die Ganztagsbetreuung besucht, wie dies im Schulentwicklungsplan auf S. 23 ausgeführt ist. Gerade deshalb aber erscheinen uns die Ausbau-Ambitionen nicht ausreichend.

Auf S. 23 wird vorgerechnet, wie viele Plätze pro Jahr geschaffen werden müssten, um 60 bzw. 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Ganztagsplätzen versorgen zu können. Wir vermissen aber eine Aussage dazu, welche Zahl tatsächlich angestrebt wird. Des Weiteren fehlt eine fundierte Aussage dazu, mit welchem Bedarf beim Eintreten des Rechtsanspruchs zu rechnen ist.

Auch wenn es zu dem Rechtsanspruch noch keine Ausführungsbestimmungen gibt, muss eine Prognose möglich sein, wie viele Eltern denn den Rechtsanspruch wahrnehmen möchten. Außerdem können die Eltern erwarten, dass der Kreis eine konkrete Zahl formuliert, wie viele Betreuungsplätze er zu realisieren beabsichtigt.

Im Moment steht im Schulentwicklungsplan, die fiskalischen Anstrengungen und die Fachkräftegewinnung für einen Ausbau auf 60 bzw. 80 Prozent der Plätze seien kaum leistbar. Damit möchten wir uns nicht zufriedengeben. Es wird gefordert, die Ausbildung von Fachkräften voranzutreiben. Darauf können wir nicht warten! Der Kreiselternebeirat erwartet ein klares Bekenntnis zu einer konkreten Versorgungsquote mit Ganztagsplätzen an den Schulen des Kreises.

Zu Recht wird auf S. 24 festgestellt, dass ein rhythmisiertes Angebot nur an Schulen umzusetzen ist, an denen alle Kinder den Ganzttag besuchen. Statt des schrittweisen Einstiegs in den Ganzttag, der als Option beschrieben wird, wäre aber ein anderer Weg denkbar: Einzelne Schulen mit Leuchtturmfunktion, die allen Kindern einen rhythmisierten Ganzttag bieten, und die ausnahmsweise wohnortunabhängig angewählt werden können. Die beispielsweise in Wohnorten mit mehreren Grundschulen stadtweit bzw. gemeindeweit angewählt werden können. Dieses Modell könnte uns auf neue Weise voranbringen.

Digitalisierung / Medienkonzept

Umsetzung der „Digitalen Schule“

Seitens des Kreiselternebeirates (KEB) wird die Umsetzung der Aufgabe „Digitale Schule“ positiv bewertet. Der Erfolg für „digitales Lernen“ wird zu einem Teil durch das Vorhandensein der IT-

Infrastruktur, WLAN-Anbindung und Endgeräte, abhängig sein, aber der Großteil des Erfolgs wird noch von den zu erarbeitenden pädagogischen Konzepten – wie integriere ich digitale Konzepte in meinen Unterricht - abhängig sein. An dieser Stelle müssen die Schulen unterstützt werden, und ein aktiver Austausch zwischen Schulen erfolgen. Im Schulentwicklungsplan werden zwar alle hierfür notwendigen Akteure aufgezählt (S. 27), aber die Verantwortlichkeiten erschließen sich daraus nicht. Der Schulentwicklungsplan ist an dieser Stelle nachzuschärfen, um mehr Transparenz zu schaffen. Gleichzeitig sollten die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie berücksichtigt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt, welche aus dem Schulentwicklungsplan nicht ableitbar ist, ist die Entlastung der LehrerInnen, welche sich um die IT-Ausstattung an den Schulen kümmern. Es ist zwar absolut vorbildlich, wenn die LehrerInnen in den Herbstferien in Eigeninitiative alle gelieferten mobilen Endgeräte in Betrieb nehmen, aber dies muss die Aufgabe des Schulträgers sein.

Daher sollte im Schulentwicklungsplan eine Aussage dahingehend erfolgen, dass der Schulträger die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für die mobilen Endgeräte übernimmt, die Installation der Endgeräte durchführt (z.B. Tool gestützt), und für Pflege/Hotline und Wartung verantwortlich ist. Somit kann eine notwendige Entlastung der LehrerInnen erfolgen, welche sich primär auf die pädagogischen digitalen Konzepte fokussieren und umsetzen.

Je stärker das Thema Digitalisierung in den Schulen Einzug hält, umso mehr müssen auch die Eltern, die dies von ihrer Schulzeit her nicht kennen, stärker eingebunden werden. Der Aufwand hierfür wird sich sicherlich in den nächsten Jahren verringern, aber aktuell sieht der KEB Bedarf für eine Unterstützung der Eltern. Schlussendlich sind es die Eltern, die die Kinder und Jugendliche aktuell auf dem Weg in die digitale Welt begleiten müssen, ohne selbst die entsprechenden Erfahrungen zu besitzen. Daher muss dies in dem Schulentwicklungsplan das Thema „Medienerziehung für Eltern“ als Zielsetzung „Digitale Schule“ aufgenommen werden.

Zum Schluss noch ein Punkt zu dem Thema Transparenz. Es ist allen bewusst, dass in der Vergangenheit einiges versäumt wurde, gerade in Hinblick auf den Ausbau der IT-Infrastruktur / WLAN etc. Umso wichtiger ist es jetzt, eine stärkere Transparenz der aktuellen Tätigkeiten des Schulträgers darzustellen. Wo erfolgt aktuell der Ausbau des Glasfaser-Netzwerkes - wo werden aktuell Leerrohre verlegt, Glasfaser verlegt, eine Anbindung durch die Telekom, ein temporäres WLAN in der Schule aufgebaut, etc. Solch eine Veröffentlichung für jede Schule stärkt das Vertrauen, und zeigt, wie aktiv ein Schulträger ist. Mit der Aussage, dass bis Sommer 2021 alle Schulen im Kreis über einen Glasfaseranschluss verfügen werden, S. 28, kann zu falschen Erwartungshaltungen führen, wenn der Termin nicht eingehalten wird. Um den dann möglichen Unmut bei den Eltern zu vermeiden, schlägt der KEB vor, die vorgenannte Möglichkeit der Transparenzsteigerung kurzfristig umzusetzen.

Digitale Medien

Das Verständnis im Umgang mit digitalen Medien muss altersgerecht in jeder Klassenstufe, beginnend in der Grundschule, eine stärker fokussierte Rolle im Unterricht spielen. Nicht nur das reine Wissen, wie digitale Angebote genutzt werden können, sondern auch das Bewusstsein über damit verbundene Gefährdungen müssen zum Allgemeinwissen der Schüler*innen werden. Dazu sind neben einer zeitgemäßen digitalen Ausstattung der Schulen die ständige Fortbildung von Lehrkräften und die gezielte Nutzung externer Ressourcen erforderlich. Hierzu müssen entsprechende Budgets dringend vorgehalten werden. Gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Medienkompetenz dienen nicht nur der Verbesserung des sozialen Umgangs zwischen Schüler*innen, sondern auch der Suchtprävention in den Schulen.

Erstellung und Betrieb digitaler Lernplattformen pro Schule in eigener Verantwortung erscheint nicht effizient. Allerdings kann ein auf das Vorhandensein einer ideal performanten Infrastruktur aufbauenden Konzepts auch nicht alle Anforderungen gleichermaßen erfüllen.

Weiterhin sind Planungsarbeiten für Aspekte von Infrastrukturmaßnahmen in vielen Schulen im Kreis abzuschließen:

- Bereitstellung von Netzspannungssteckdosen in ausreichender Anzahl pro Klassenraum, so dass jede Schülerin und jeder Schüler gleichzeitig ein Kommunikationsgerät, auch ohne Akku, betreiben kann.
- Alle ortsfesten Geräte, wie z.B. digitale Tafeln (Smartboards) oder Drucker, müssen mit einem LAN-Anschluss versehen sein.
- WLAN-Netze müssen nach professionellen Gesichtspunkten geplant, errichtet und gewartet werden; eine Technik, wie man sie zu Hause einsetzt, ist für den Schulbetrieb absolut ungeeignet.
- Abschluss von Wartungsverträgen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur, das ist nicht 'nebenher' machbar für die Lehrkräfte der Schulen.
- Alle Investitionen für Endgeräte müssen entsprechend der industrietypischen Innovationszyklen spätestens nach 3 Jahren überdacht und gegebenenfalls ersetzt werden. Es kann nicht sein, dass unsere Kinder an Altgeräten unterrichtet werden, um sie damit auf ein modernes ‚digitales Leben‘ vorzubereiten.
- Die zur Unterstützung des digitalen Unterrichts eingesetzten Anwendungsplattformen müssen entsprechend der in der Schule zu einem gegebenen Zeitpunkt vorhandenen Infrastruktur ausgewählt und gegebenenfalls auch in relativ kurzer Zeit wieder ersetzt werden. Langfristig ist dann nach der Fertigstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur die Verwendung des hessischen Schulportals anzustreben.
- Alle Überlegungen zur Erstellung und Umsetzung eines Mediennutzungskonzepts müssen in jedem Fall die Eltern der Schüler*innen einbeziehen, da ein nicht unwesentlicher Teil durch die Unterstützung der Eltern zu Hause beigetragen werden muss. Dieser Elternanteil ist in der Grundschule sehr hoch und verringert sich gegebenenfalls in den höheren Jahrgangsstufen.

Zusammenfassend muss aus Elternsicht festgehalten werden, dass die Digitalisierung der Schulen und die Erziehung zur Medienkompetenz der Schüler*innen weit mehr Unterstützung durch den Schulträger im Hinblick auf Professionalisierung erfahren muss als bisher angenommen.

Schulbezogene Kommentierung

Anmerkung:

Es liegen nicht für alle Schulen Stellungnahmen der Elternschaft vor. Da wo sie vorliegen, stammen sie i. d. R. entweder von den örtlichen Schulelternbeiräten, oder wurden gemeinsam mit diesen erarbeitet.

Grundschulen

Goetheschule Groß-Gerau

Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und regionales BFZ

Einschätzung der Elternschaft:

Es ist mit weiterer Steigerung der Schülerschaft in den nächsten Jahren zu rechnen.

Astrid-Lindgren-Schule

Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung

Wir stolpern über die folgende Aussage (S. 33): „Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es keine neuen 5. Klassen mehr. In Kooperation mit dem rBFZ4 Mitte wird im Laufe der Grundschulzeit eine passende inklusive Anschlussperspektive erarbeitet.“

Wir halten es für falsch, ein Angebot (5./6. Klasse) abzubauen und dann anschließend eine passende Anschlussalternative zu erarbeiten. Wir hätten uns gewünscht, dass diese Perspektive VOR dem Schaffen vollendeter Tatsachen erarbeitet worden wäre.

Seit dem SJ 17/18 haben 148 Schüler die Astrid-Lindgren-Schule nach der 4. Klasse verlassen. Bei lediglich 69 davon wurde der Förderbedarf aufgehoben. 53 Schüler sind mit Förderbedarf an eine IGS gewechselt, 7 sind mit einem Förderbedarf in einem anderen Bereich abgegangen, 4 Schüler haben sich für eine Privatschule entschieden. Nur 4 Schüler konnten an die Herderschule wechseln, der Rest hat die 4. Klasse freiwillig wiederholt. Bei Insgesamt 15 Schülern bestand der Wunsch, an die Herderschule zu wechseln. Seitens der Schule muss den Eltern davon allerdings abgeraten werden, da die Herderschule nur in Ausnahmefällen Schüler aus dem Kreis GG aufnimmt. Uns wurde gesagt, dass in Zukunft mit weniger Widerstand seitens Schulträger und Staatlichem Schulamt in Darmstadt zu rechnen sei. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Kreis Groß-Gerau sich offen und deutlich dazu bekennen würde, Schülern mit fortbestehendem Förderbedarf Sprache auch im Jg. 5 die Möglichkeit einer Beschulung an einer Förderschule einzuräumen, auch wenn das in einem anderen Kreis erfolgt.

Ein überschaubarer Bedarf in der Größenordnung von 3-4 Plätzen im Jahrgang 5 pro Schuljahr rechtfertigt tatsächlich kein eigenes Angebot. Wir können uns aber vorstellen, dass der tatsächliche Bedarf höher ist, weil inklusive Angebote eben nicht ausreichen. Dieser Punkt sollte überprüft werden. Eine gelungene inklusive Beschulung der über 40% der Schüler mit fortbestehendem Förderbedarf muss sichergestellt werden. Wir fordern, dass die Entwicklung der Abgänger der letzten vier Jahre zeitnah evaluiert wird und ggfs. weitere Verbesserungen in den inklusiven Schulbetrieb einfließen. Erst auf der Basis dieser Erkenntnisse kann abschließend über den Bedarf an Förderschulangeboten auch im Jahrgang 5 entschieden werden.

Die Astrid-Lindgren-Schule hat sehr gute Erfahrungen mit ihren Vorklassen gemacht. Auch der Entwurf des Schulentwicklungsplans nennt einen Ausbau des Vorklassenangebots. Die aktuelle Ausstattung der Astrid-Lindgren-Schule lässt einen Ausbau allerdings nicht zu. Die Bedingungen, unter denen die Vorklassen derzeit beschult werden müssen, sind weit vom Optimum entfernt. Die Klassenräume im Keller sind teilweise in sehr schlechtem Zustand und mindestens hinsichtlich des Brand-schutzes fraglich. Die Schule muss Anmeldungen von Vorschulkindern aus Kapazitätsgründen ablehnen. Die Beschränkung auf außerordentlich bedürftige Kinder führt zwangsläufig zu einer besonders herausfordernden Situation in den Vorklassen.

Weil auch die räumliche Nähe zur Luise-Büchner-Schule im Alltag auf beiden Seiten zu vielen Problemen führt, ohne nennenswerte Vorteile zu haben, regen wir an, im Rahmen der Standortsuche für eine Schule im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eine Campuslösung anzustreben, in der auch die Astrid-Lindgren-Schule eine neue Heimat finden könnte. Insbesondere mit einer Grundschule könnte die Astrid-Lindgren-Schule sinnvoll kombiniert werden. Gleichzeitig würde für die Luise-Büchner-Schule das nötige Potential für das Wachstum zu einer 7-zügigen Schule entstehen.

Im Übrigen begrüßen wir ausdrücklich die Forderung von Seite 35: Die neue Schule soll entweder in der Nähe eines Ortskerns oder in einem Campuskonzept mit einer oder mehreren allgemeinen Schulen verbunden sein, so dass sich pädagogische Konzepte entwickeln lassen, die praktische Kooperationen und gezieltes Miteinander der unterschiedlichen Zielgruppen ermöglichen. Die Schule soll so errichtet werden, dass sie langfristig auch als allgemeine Schule arbeiten könnte.

Pestalozzischeule Büttelborn

- WLAN nur per Cube, teilweise schwieriger Empfang
- Ganztagsangebot für 140 Kinder, davon ca. 120 belegt
- Verkehrssituation vor der Schule ist sehr kritisch (enge Straße, unübersichtlich, viele Autos, Unfallgefahr)
- die Schule bleibt dreizügig (auf Seite 43 im Schulentwicklungsplan fälschlicherweise mit vierzügig angegeben)
- die angegebenen Schülerzahlen werden von Frau Schätzlein nochmal geprüft
- wie der SEB zu den beiden auf dem Schulgelände stehenden Containern steht (als Fachräume genutzt), ist noch offen

Fazit: die Schule schafft es nur durch die beiden Container wenigstens die allernötigsten Räumlichkeiten vorzuhalten. Das ist nicht ideal. Auch die Verkehrssituation ist schon seit vielen Jahren ein Thema - bisher ohne Lösung. Dagegen sollten die Herausforderungen bei der (weiteren) Digitalisierung im Laufe der Zeit zu meistern sein.

Erich-Kästner-Schule, Klein-Gerau

- WLAN-Ausbau: dringend nötig, wie sicher an den meisten Schulen
- Digitale Tafeln in allen Räumen
- Räume für den Ganztag müssen geschaffen werden. Der Bedarf ist groß, aber es stehen keine Räume zur Verfügung.
- Räume für Differenzierung

(Hinweis: Mögliche Fehler im Entwurf des Schulentwicklungsplans: Das Bild und die Hausnummer.)

In die Planung sollte sicherlich „Raum“ aufgenommen werden. Container wurden schon auf dem eigentlichen Schulparkplatz aufgestellt. Es wurde gesagt, das Gebäude könne nicht aufgestockt

werden. Aber die Klassenräume werden in Zukunft nicht reichen und zusätzliche Container wären sicherlich keine gute Lösung.

Ein großes Problem ist der Verkehr vor der Schule und der öffentlich zugängliche Schulhof. Trotz Ausweisung als verkehrsberuhigte Zone („Spielstraße“) fahren Autos (sicher auch Elterntaxis) mit hoher Geschwindigkeit und parken/halten in der Straße, obwohl es direkt vor der Turnhalle einen großen Parkplatz gibt.

Der Schulhof wird abends und an Wochenenden oft für „Treffen“ missbraucht und verschmutzt (Müll, inkl. kaputter Glasflaschen, Zigaretten usw.).

Fazit: im Schulentwicklungsplan sind konkrete Maßnahmen festzuhalten, wie in den nächsten fünf Jahren zusätzliche Räumlichkeiten für ein Ganztagsangebot, Differenzierung und Inklusion geschaffen werden.

Grundschule Worfelden

Feedback des Schulelternbeirats

- kompletter Neubau der Grundschule ab Sommer 2021
- im Schulentwicklungsplan vom Oktober 2020 ist die Beschreibung nicht korrekt, dort ist noch von einem Anbau die Rede.
- Bauzeit ca. zwei Jahre
- anschließend 3-zügige Grundschule
- bisher gibt es 60 Plätze für das Ganztagsangebot (7-8 Uhr und 11:30 - 16:00 Uhr)
- die Anzahl der Ganztagsplätze im Neubau wird vom Schulelternbeirat noch in Erfahrung gebracht
- es sind auch Fahrradstellplätze an der neuen Schule vorgesehen
- zwei Vorlaufkurse und eine Förderinsel sind ebenfalls vorhanden
- Digitalpakt: wird im Neubau ebenfalls umgesetzt (z.B. sind Tablets, Smartboards, Breitband Internet und WLAN eingeplant)

Fazit: Seitens des Kreiselternbeirats gibt es hier zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Peter-Schöffler-Schule, Gernsheim

An der Grundschule in Gernsheim liegt bereits das Glasfaserkabel im Keller, soll aber erst in einem oder zwei Jahren in die Klassenräume geführt werden. Das muss schneller gehen. Das Ziel sollte sein, den Anschluss schnellstmöglich herzustellen und die Schule adäquat mit Breitband zu versorgen.

Albert-Schweitzer-Schule, Ginsheim

Die Schule soll als Ganztagschule weiterentwickelt werden. Weitere Details hierzu sind nicht genannt. Evtl. in der Schulbauinitiative

Es ist geplant den bisherigen Schulkinderhort (13- 17 Uhr) aus einem Kindergarten (in 2021) an den Schulstandort zu verlegen. Hierzu soll es Kontakte zwischen der Stadt und dem Kreis geben.

Als neuer Standort für die Schulkinderbetreuung soll das ehemalige Hausmeisterhaus dienen. Es soll abgerissen (06/2021) und durch Container ersetzt werden. Hier sollen die Schulkinder aus dem Hort und die bislang vom Förderverein betreuten Kindern (nur bis 14 Uhr betreut) einziehen.

Wie die „neue“ Betreuung (incl. Konzept) aussehen soll ist nicht bekannt. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen (Kantine?) sollen die Container wieder demontiert werden.

Internet-ABC-Schule: Die bestehende Technik ist veraltet und die Bezeichnung daher unzutreffend. IT-Bestellung aus Digitalpakt (Laptops/Tablets) sind wohl vor Ort (Nutzung bei Schülern?), Anschluss an die Digitale Infrastruktur offen.

Die komplette Ausstattung mit Schulcomputern ist mehr als veraltet. Hier müssten dringend neue PCs angeschafft werden, damit die Schülerinnen und Schüler wieder ihre Kurse absolvieren können. (Derzeit finden die Kurse nicht statt und das liegt nicht an der Pandemie...)

Das Telefon funktioniert nur bedingt. Weder die Telekom noch IT des Kreises finden Fehler. Das Gleiche gilt für die Internetanbindung.

Gustav-Brunner-Schule, Gustavsburg

Aus Sicht des Kreiselternbeirats ist keine Ergänzung zu den im Schulentwicklungsplan skizzierten Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Grundschule Dornheim

Die Platzsituation und die daraus resultierenden Unterrichtsbedingungen sind aktuell schon prekär und werden sich schon zum neuen Schuljahr weiter zuspitzen:

- Aktuell sind schon zwei Klassenräume in Containern (seit Sommer 2020) untergebracht
 - Trotz viel Engagement in der Lehrerschaft und Elternschaft sind die zur Verfügung stehenden Klassenräume kein echter Ersatz für einen „normalen“ Klassenraum. Tafeln sind so angebracht, dass bei normalem Arbeiten Fluchtwege versperrt würden und die Lüftung des Raums sehr eingeschränkt ist. Netzwerkzugänge per Kabel (LAN) funktionieren nicht; Arbeit/Unterricht im WLAN sind nicht möglich.
 - Die Container befinden sich außerhalb des Schulgeländes. Es ist offen, inwiefern dieser Umstand mit Bestimmungen zur Sicherheit der Schüler konform ist – auf jeden Fall können die Bestimmungen zur Einhaltung der Aufsichtspflicht nur mit Mehraufwand sichergestellt werden.
 - Die Container sind nicht mit Telefonen ausgestattet – dies ist insbesondere bei Notfallsituationen ein erhebliches Sicherheitsrisiko (auch hier wieder durch die Lage außerhalb des umzäunten Schulgeländes verstärkt)
- Für Sommer 2021 sind weitere zwei Container als Klassenräume als Aufbauten auf die aktuell existierenden Container geplant. Alle oben genannten kritischen Punkte gelten dann auch für diese.
- Ein weiterer Container wird innerhalb des umzäunten Schulgeländes aufgestellt, um den Raum für das Ganztagsangebot soweit ausbauen zu können, damit nicht in drei (!) Schichten Mittagessen ausgegeben werden muss. Was das für die Genießbarkeit des Essens bedeuten würde, bedarf keiner Erläuterung. Bei immer weiter steigenden Schülerzahlen, reduziert sich dadurch das von den Kindern nutzbare Schulgelände also weiter – das Gegenteil sollte eigentlich der Fall sein.
- Aufgrund des wachsenden Lehrerkollegiums (aufgrund der steigenden Schülerzahlen) erhöht sich auch der Bedarf für Räumlichkeiten für die Schulverwaltung. Da auch hier die Situation jetzt schon an der Schule sehr angespannt ist, werden sicher weitere Container benötigt, um

dem gestiegenen Platzbedarf zu entsprechen.
Dadurch reduziert sich das von den Kindern nutzbare Schulgelände weiter.

- Die bisherigen Prognosen der Schülerzahlen (die auch schon von signifikantem Wachstum ausgehen) werden von der Realität schon jetzt um 10% übertroffen. Dies wird sich durch die Fertigstellung des Wohngebiets Storchwinkel weiter beschleunigen.
Für einen normalen Schulbetrieb ist es daher dringend geboten, die Schulplatzkapazität in Dornheim signifikant und nachhaltig ohne weiteres Zögern zu erhöhen. Ein Schulausbau ist daher unvermeidbar.
- Der Bericht „Bevölkerung in Hessen 2060 - Kennziffer: A I 8 - Basis 31.12.2018“ des Hessischen Statistischen Landesamt zeigt deutlich, wie groß der Handlungsbedarf ist – Für Groß-Gerau werden hier für die kommenden Jahre Bevölkerungszuwächse von über 10% prognostiziert (https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI8_j18.pdf, Seite 8-11)
Da der Zuwachs zum Großteil durch Zuzug erfolgt (sprich im Durchschnitt durch jüngere Bevölkerungsschichten) muss von einem Schülerzuwachs von über 10% ausgegangen werden

Fazit: Es besteht dringender Bedarf für den Ausbau der Grundschule Dornheim!

Nordschule Groß-Gerau

Der Kreiselternbeirat stimmt den im Schulentwicklungsplan skizzierten Maßnahmen im Wesentlichen zu, zieht aber die Einrichtung einer neuen Grundschule (Campuslösung) gegenüber einer Erweiterung der bestehenden Nordschule vor.

Schillerschule, Groß-Gerau

Der Kreiselternbeirat stimmt den im Schulentwicklungsplan angeführten Maßnahmen im Wesentlichen zu. Auch wir halten eine Gesamtbetrachtung der Grundschulsituation in Groß-Gerau für sinnvoll.

Weiter ist uns aufgefallen:

- In der Aufstellung des Ganztagsangebots der Schulen auf S. 22 ist die Schillerschule falsch ausgewiesen, nämlich nur mit dem Schulteil „Auf Esch“. Bei der genannten Zahl der Schülerinnen und Schüler handelt es sich aber um die Gesamtzahl beider Schulteile, „auf Esch“ und „Jahnstraße“.
- Was die Zahl der Kinder in Betreuung betrifft, widersprechen sich die Zahlen auf S. 22 des Schulentwicklungsplans (170), auf S. 72 (155 Mittagessen-Kinder) und auf der Schillerschule-Website des Kreises (93 + 40 = 133).
- In der Anlage auf S. 163 fehlt möglicherweise der Musikraum, der sich ebenfalls im Container befindet. Die Container sind nur der Betreuung zugeordnet.

Grundschule Wallerstädten

Maßnahmen

- Bauliche Sanierungen (Fenster, Toilettenanlage, Be- und Entlüftungsanlage, neuer Außenanstrich) sind erforderlich.
- Vorbereitung zur Mehrzügigkeit, erweiterte Ausstattungen und Räume, evtl. mit Containern

- Digitalisierung (Medienbildungskonzept, Glasfaseranschluss, LAN-Verkabelungen, leistungsfähiges WLAN, weitere interaktive Tafeln für alle Klassenräume, Neuausstattung PC-Raum, Einführung der Schulportalnutzung)
- Eventuell langfristig ein Vorklassenangebot vorbereiten und bereitstellen.

Ganztagsangebote

- Das bestehende Betreuungsangebot („Peter Pan“) zum Ganztagsangebot für die Profilstufe 2 erweitern.

Albert-Schweitzer-Schule, Mörfelden

Der Kreiselternbeirat stimmt den im Schulentwicklungsplan skizzierten Maßnahmen zu

Wilhelm-Arnoul-Schule, Walldorf

(Sanierung/Erweiterung ist in Umsetzung)

Anmerkungen:

Möglicher Fehler auf Seite 43: Wilhelm-Arnoul-Schule war schon 2016 mindestens 4-zügig. Der Satz müsste ggfs. aktualisiert werden.

Möglicher Fehler auf Seite 80: Mailadresse aktualisieren (poststelle@wilhelm-arnoul.moerfelden-walldorf.schulverwaltung.hessen.de)

Status: nicht nur erweitert, sondern teilweise abgerissen und neugebaut.

Ferienbetreuung: Hinweis fehlt (Ferienbetreuung immer die erste Hälfte der Oster-/Sommer-/Herbstferien)

Kapazität: Hinweis fehlt, dass in Containern nur so lange unterrichtet wird, bis der Neubau 2022 fertiggestellt ist.

Hinweis auf Schwimmunterricht in Klasse 3 fehlt

Waldenser Schule, Walldorf

Hinweis:

Seite 82: Ganztagsangebote: Der Hinweis auf Ferienangebote ist zweimal im selben Satz enthalten.

Georg-Büchner-Schule, Riedstadt/Goddelau

Erweiterung für den Ganzttag.

Grundschule Leeheim

Ausbaumaßnahmen für den Ganzttag (v.a. Mensa), wie schon seit längerer Zeit (> zehn Jahre) gefordert. Schulgemeinde und Schulkonferenz wünschen sich eine Lösung ohne Containerzwischen-schritte.

Grundschule Wolfskehlen

Ausbaumaßnahmen für den Ganzttag (v.a. Mensa).

Insel-Kühkopf-Schule, Stockstadt

„Containerschule“ – Bauliche Erweiterung in jeder Hinsicht dringend notwendig.

Lindenschule Trebur

Anmerkungen:

- Ganztagsangebot findet nur noch in den Räumen der Schulkindbetreuung statt
- Betreuungszeiten sind von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr (Info von der Homepage der Gemeinde)
- Sanierung Toilettenanlage in der Schule
- Digitalisierung:
 - o Ausstattung der Schule mit starkem Netzwerk und W-LAN
 - o Nachträgliche Ausstattung der PC mit Technik für Digitalunterricht (WebCam und Headset)
 - o Ausstattung der Lehrer mit eigenen Lehrer PCs
 - o Ggfs. nachträgliche Ausstattung der Tablets mit einem Internet-Stick

Sekundarstufe I

IGS Mainspitze

Aus Sicht des Kreiselternbeirats sind keine Baumaßnahmen notwendig.

Neues Gymnasium

Der Kreiselternbeirat schließt sich der Einschätzung des Schulentwicklungsplans an.

Anne-Frank-Schule, Raunheim

Die Entwicklung der Anne-Frank-Schule in den nächsten Jahren ist natürlich geprägt vom Neubau der Grundschule in unmittelbarer Nähe. Hier wünschen wir uns für die Zukunft eher ein „Miteinander“ statt eine „Nebeneinander“ der beiden Schulen.

Bertha-von-Suttner-Schule, Mörfelden-Walldorf

Im Schulentwicklungsplan steht dazu: *„Die Raumsituation im Ganzttag muss beobachtet werden. Hier sind Anpassungen erforderlich. Auch für den bereits bestehenden Bedarf reichen die vorhandenen Räume nicht, Containeranlagen müssen ersetzt werden.“*

Hier brauchen wir konkrete Lösungsvorschläge. Der Kreiselternbeirat zieht angesichts der Größe dieser Schule eine Dezentralisierung/Verkleinerung und Entlastung durch Neubau einer weiteren Sek I-Schule einer Lösung durch Anbauten vor.

Martin-Buber-Schule

Die Martin-Buber-Schule wird als sehr großes System im Bereich der Sekundarstufe I betrachtet, für welches Lösungen gesucht werden müssen. In Teilen wird darauf verwiesen, dass eine Lösung darin besteht, dass die aktuelle Achtzügigkeit auf zehn erhöht werden soll. Um einen falschen Eindruck zu vermeiden, sollte der Hinweis, dass die Eingangsklassen acht- bis zehnzügig sind (S. 128), dahingehend korrigiert werden, dass bislang nur im Schuljahr 2019/20 eine Eingangsklasse zehnzügig war.

Im Rahmen der Betrachtung, ob die Martin-Buber-Schule auf zehn Züge (oder mehr) erweitert werden kann, sollten nicht nur die fehlenden baulichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, sondern auch die damit verbundenen organisatorischen. Es zeigt sich schon jetzt, dass, je größer eine Schule wird, die Schnelligkeit und Flexibilität bei Entscheidung in Bezug auf die Weiterentwicklung von neuen schulischen Konzepten nicht mehr gegeben ist. Aber gerade bei solchen Entscheidungen muss es einen großen Konsens unter dem Kollegium geben, damit das neue Konzept mit Elan umgesetzt wird. Aus Sicht des Kreiselternebeirates Groß-Gerau (KEB) kann der Lösungsvorschlag, Erhöhung der Anzahl der Züge an der Martin-Buber-Schule, nicht favorisiert werden.

Die weitere Option ist, dass sich Schülerinnen und Schüler, vor allem aus Nauheim, in Richtung der IGS Gerhard-Hauptmann-Schule in Königstädten orientieren sollten. Anzumerken ist aber an dieser Stelle, dass dann im Schulentwicklungsplan festgehalten werden muss, dass den Schülerinnen und Schüler keine Nachteile durch den Wechsel des Schulträgers entstehen, wenn sie die IGS Gerhard-Hauptmann-Schule in Königstädten als Erstwunsch anwählen, aber dann keinen Platz bekommen sollten, und im Vergabeverfahren nicht mehr bei ihren Zweit- und Drittwünschen durch den Schulträger Groß-Gerau berücksichtigt werden. Dies muss an dieser Stelle sichergestellt werden.

Ein möglicher Neubau einer weiteren Integrierten Gesamtschule, Sekundarstufe I, zwischen Groß-Gerau und Büttelborn ist als zielführende Option anzusehen, wenn sich an dem Status der Mittelpunktschule Trebur nichts ändern sollte.

Die baulichen Erweiterungen der Martin-Buber-Schule müssen ebenfalls bis 2025 in Angriff genommen werden, damit der Bedarf an fehlenden Räumen (Fachräume, Ganztage, Differenzierung, Büroräume ...) wie im Schulentwicklungsplan beschrieben, der derzeitigen und zukünftigen Entwicklung der Martin-Buber-Schule nicht entgegensteht. Im Rahmen dessen ist auch der Neubau einer Gymnastik-Halle neben den beiden Sporthallen zu berücksichtigen. Der Neubau einer Sporthalle an der Nordschule könnte zwar entlasten, aber steigende Schülerzahlen, und die Nutzung der vorhandenen Sporthallen durch die Luise-Büchner-Schule und Martin-Buber-Schule, werden erneut zu einem Engpass führen.

Der KEB Groß-Gerau setzt sich für Oberstufen an allen Integrierten Gesamtschulen im Kreis Groß-Gerau ein. Der erste Schritt, eine Oberstufe an der Martin-Niemöller-Schule (MNS) in Riedstadt/Godelau zu planen, ist daher der erste richtige Schritt.

Das im Schulentwicklungsplan der Antrag der Martin-Buber-Schule für eine Oberstufe keine Erwähnung findet, auch wenn dieser zwischenzeitlich durch den Landrat abgelehnt wurde, ist nicht nachvollziehbar. In der Tat befindet sich die Martin-Buber-Schule in einer unglücklichen „Sandwich-Position“, also zwischen der Oberstufe der Prälat-Diehl-Schule und dem beruflichen Gymnasium. Aber wie kann sich die Martin-Buber-Schule weiterentwickeln und ein interessantes Angebot für Schülerinnen und Schüler zukünftig für die Sekundarstufe II bieten?

Daher sieht der KEB Groß-Gerau es als dringend erforderlich an, dass im Schulentwicklungsplan 2020-2025 ein Hinweis auf den Antrag der Martin-Buber-Schule für eine Oberstufe aufgenommen wird. Des Weiteren muss, wie im Ablehnungsscheiben angeführt, ein Konzept für ein Oberstufenangebot

in der Region erarbeitet werden. Als zeitlicher Rahmen für diese Konzepterstellung sollten die nächsten zwei Jahren in Betracht gezogen werden.

Prälat-Diehl-Schule (Sekundarstufe I)

Auskunft des Schulleiternbeirats:

1. Die Digitalisierung ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Es fehlt an allem:
 - Breitbandausbau in den Schulen.
 - Arbeitsplätze für Lehrer.
 - Rechner für Lehrer
 - Support für die Geräte
 - Alles in allem ein Desaster, dass schon seit Beginn der Pandemie in Angriff hätte genommen werden müssen.
2. Die Schulsozialarbeit wird leider nur an Brennpunktschulen eingesetzt. Leider gibt es selbstverständlich auch an weiterführenden Schulen, wie Gymnasien erheblichen Bedarf. Leider wird dies von Schulträgerseite immer wieder negiert.
3. Die Mittelstufe sollte einen Neubau erhalten, so dass eine 6 Zügigkeit auch umgesetzt werden kann.
4. Der Schwimmunterricht im Kreis findet mehr oder weniger nicht statt. Mir ist es völlig unverständlich, dass nach wie vor nicht allen Klassen ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden kann. Die Folgen sind ja eindeutig, dass immer wenige Kinder schwimmen können.

Luise-Büchner-Schule

Die Luise-Büchner-Schule steht kurz vor der Fertigstellung ihrer umfangreichen Sanierung und sieht sich trotzdem mit einer Wachstumsprognose konfrontiert, die die Schule in den nächsten zehn Jahren erneut in Kapazitätsprobleme führen wird. Die Prognose unterstellt offensichtlich, dass der Anteil von Schülern, die ein Gymnasium wählen, konstant bleibt oder sogar zunimmt. Die Schule sieht mit einer gewissen Sorge, dass weiterhin viele Schüler die LBS wählen, obwohl sie an einer Integrierten Gesamtschule besser aufgehoben wären. Als Elternvertreter stellen wir dieses Wahlrecht der Eltern nicht in Frage, würden es aber begrüßen, wenn das System durchgängiger wäre und insbesondere an den Hinderungsgründen für den Besuch einer IGS gearbeitet würde.

An der LBS sind Klassengrößen von 30 Schülern die Regel. Durch die vielen parallelen Klassen sind auch die kleinsten Klassen in der Regel mit mindestens 25 Schülern belegt. Der Trend zu immer größeren Schulen führt schon rein mathematisch betrachtet zu immer größeren Klassen. Allein aus diesem Grund ist das Wachstum aus unserer Sicht nicht erstrebenswert. Natürlich müssen die Schulen für den Schülerzuwachs baulich gerüstet werden. Wir würden es aber begrüßen, wenn immer auch geprüft wird, ob eine zusätzliche, kleinere Schule nicht die bessere Antwort auf den Zuwachs wäre.

Mittelpunktschule Trebur

Als einzige Haupt-/Realschule des Kreises sehen wir hier keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, stehen der Idee einer Weiterentwicklung zur Integrierten Gesamtschule aber wohlwollend gegenüber.

Martin-Niemöller-Schule

Hier steht die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe der Martin-Niemöller-Schule im Fokus die wir – unabhängig von der intransparenten Beschlussfassung im Kreistag – sehr begrüßen. Ob die

Oberstufe am bisherigen Standort der Martin-Niemöller-Schule gebaut werden soll, oder ob eine teilweise oder vollständige lokale Verlagerung günstiger wäre, ist weiter zu prüfen.

Berufsschulen

Berufliche Schulen Groß-Gerau und Werner-Heisenberg-Schule

Beide Beruflichen Schulen haben die Schwerpunkte: Kaufmännisch, Dienstleistung und Technik. Für andere Schwerpunkte müssen Schüler/Auszubildenden nach Frankfurt oder Darmstadt. Der Ausbau des Bildungsangebots und die Einführung neuer Schwerpunkte, einschließlich der entsprechenden Ausstattung und der dafür notwendigen baulichen Maßnahmen, ist unserer Einschätzung nach ebenfalls im aktuellen Schulentwicklungsplan vorzusehen.

Schlusswort

Die hier vorliegende Stellungnahme des Kreiselternbeirats enthält wegen der engen Zeitvorgaben nur einige der notwendigen Maßnahmen bei der Schulplanung für die kommenden fünf Jahre. Wir haben die Themen im Gremium intensiv diskutiert und die Elternvertretungen an den Schulen befragt.

Wir sehen unsere Einlassung als ersten, wichtigen Schritt der Partizipation der Elternschaft des Kreises Groß-Gerau an der Schulentwicklung. Dazu und wünschen wir uns, in den nächsten Wochen/Monaten weiter an der Ausgestaltung des Schulentwicklungsplans bis zu seiner endgültigen Fertigstellung mitzuwirken.

Das betrifft auch die Schulbauinitiative, zu der wir uns als Vertreter der Eltern des Kreises Groß-Gerau wünschen, besser informiert und regelmäßig angehört zu werden. Ebenso das IT-Konzept des Schulträgers, das die unterschiedlichen Komponenten (Endgeräte, Infrastruktur und Netzanbindung), sowie Sicherheit und Zuverlässigkeit der Lernplattformen in Verbindung mit Schülern, Lehrern und Eltern berücksichtigen muss. Betrieb und Pflege darf nicht durch Lehrkräfte, sondern muss durch fachkompetenten Experten des Schulträgers durchgeführt und verantwortet werden.

Vielleicht lassen sich wiederkehrende Gespräche des Schulträgers mit dem Kreiselternbeirat zum Schulentwicklungsplan und der Schulbauinitiative (als Nachfolger der „Maßnahmen- und Dringlichkeitsliste“) einrichten.

Wir freuen uns auf eine weiterhin enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Kreiselternbeirat des Kreises Groß-Gerau, 01.03.2021